

VELTARION



**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

VELTARION SE, Berlin



INHALTS- VERZEICHNIS

Bericht des Verwaltungsrats	02
Lagebericht	07
Bilanz	17
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Kapitalflussrechnung	19
Eigenkapitalspiegel	20
Anhang	22
Entwicklung des Anlagevermögens	29
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	30
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31

Grundlagen der Gesellschaft

Sehr geehrte Aktionär*innen,

der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen strategisch weiterentwickelt und die Umsetzung daraus abgeleiteter Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den geschäftsführenden Direktor kontinuierlich überwacht.

Auf Basis regelmäßiger umfassender Berichte des geschäftsführenden Direktors, der auch Mitglied des Verwaltungsrats ist, zu Fragen der Geschäftsentwicklung und der Risikolage der Gesellschaft sowie zu aktuell bedeutsamen Themen konnte sich der Verwaltungsrat fortlaufend von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie von der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit überzeugen. Zusätzlich unterstützte der Verwaltungsrat den geschäftsführenden Direktor intensiv bei der Erarbeitung zukunftsgerichteter Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen, wobei die Absicherung der Zukunftsfähigkeit der VELTARION SE stets im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen stand.

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengetreten, wobei alle Sitzungen als Online-Videokonferenzen stattfanden. An den Sitzungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen. Der Verwaltungsrat hat sich in den Sitzungen über die Geschäftspolitik, relevante Aspekte der Unternehmensentwicklung und Unternehmensplanung, über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, einschließlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das Risikomanagement, Governance- und Compliance-Themen sowie über alle weiteren für die Gesellschaft wichtigen Fragen unterrichten lassen. Der Verwaltungsrat hat wichtige Geschäftsvorfälle geprüft und über grundlegende Geschäfte entschieden, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der geschäftsführenden Direktoren seiner Zustimmung bedürfen. Es wurde ein Verwaltungsratsbeschluss im Rahmen von Umlaufbeschlussverfahren gefasst. An diesen Beschlussfassungen haben jeweils alle Verwaltungsratsmitglieder teilgenommen.

Der Verwaltungsrat wurde außerhalb seiner Sitzungen durch den geschäftsführenden Direktor regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Umsetzung verabschiedeter Beschlüsse und über aktuell bedeutende Geschäftsvorfälle informiert. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat sich in seinen Sitzungen neben Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung und zur Lage der Gesellschaft mit verschiedenen Einzelthemen befasst. Schwerpunkt war die Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft in Form der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Börse München, der schließlich im August 2024 erfolgte. Daneben hat sich der Verwaltungsrat im Berichtsjahr mit Fragen des Risikomanagements, der Governance und der Compliance befasst sowie mit der Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft.

Aufgrund der geringen Größe des Verwaltungsrats von nur drei Mitgliedern hat der Verwaltungsrat bislang davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden, mit Ausnahme des gesetzlich zwingend vorgesehenen Prüfungsausschusses. Dabei weist die Gesellschaft darauf hin, dass der Verwaltungsrat aufgrund der nur drei Mitglieder gem. § 107 Abs. 4 S. 2 AktG gleichzeitig auch der Prüfungsausschuss i.S.d. § 107 Abs. 3 S. 2 AktG ist. Die dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie der Compliance wird daher vom Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit vorgenommen. Ebenso werden die Aufgaben der Klärung von Fragen zur erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und zu Einzelheiten der Honorarvereinbarung durch den Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit vorgenommen.

Gemäß § 100 Abs. 5 AktG und den Empfehlungen des DCGK verfügt Herr Dr. Alexander Lindemann über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Herr Dr. Ariel Sergio Davidoff über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Mit Umlaufbeschluss hat der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems der VELTARION SE seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen verabschiedet. Die Gesellschaft erfüllt die Empfehlungen des Kodex. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.veltarion.de, dort unter dem Reiter „Investor Relations“) veröffentlicht.

Jahresabschluss, Abschlussprüfung

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss 2024 der VELTARION SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach den Feststellungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Der Verwaltungsrat hat die Abschlussunterlagen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 29. April 2025 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrats nicht zu erheben. Der Verwaltungsrat hat den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss daher gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

BERICHT DES VERWAL- TUNGSRATS

Besetzung des Verwaltungsrats und geschäftsführender Direktor

Im Geschäftsjahr 2024 sowie danach bestand bzw. besteht der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Alexander Lindemann, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Dr. Jakob Schaad, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Dr. Ariel Sergio Davidoff, Mitglied des Verwaltungsrats und gleichzeitig einziger geschäftsführender Direktor

Im Geschäftsjahr 2024 und danach war bzw. ist einziger geschäftsführender Direktor Herr Dr. Ariel Sergio Davidoff.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor der VELTARION SE für die im Jahr 2024 und danach geleistete Arbeit.

Berlin, im April 2025

Der Verwaltungsrat

Dr. Alexander Lindemann
Vorsitzender

Dr. Jakob Schaad
Stellvertretender
Vorsitzender

Dr. Ariel Sergio Davidoff

LAGEBERICHT



Grundlagen der Gesellschaft

Die VELTARION SE wurde am 11. November 2021 gegründet und ist seit dem 4.9.2024 an der Börse München notiert. Auf Basis des Wertpapierprospekts vom 30.8.2024 wurden 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien im Regulierten Markt der Börse München zugelassen.

Die Gesellschaft befindet sich im Aufbau und will zukünftig als globale Investment-holding agieren und in öffentliche und private Unternehmen durch den Erwerb von Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen investieren. Im Jahr 2024 wurde noch keine wesentliche Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die Aktivitäten beschränkten sich auf die Durchführung der Börsennotierung sowie auf die Erfüllung der sich aus dem Handels-, Aktien- und Börsenrecht ergebenden Verpflichtungen.

Das Geschäftsmodell besteht darin, sich als Investor an Unternehmen mit dem Ziel zu beteiligen, die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Umsetzung einer Entwicklungsstrategie zu fördern. Neben der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Gesellschafterrechte (insbesondere Stimmrechte) bietet die Emittentin ihren Beteiligungsunternehmen oder ggf. den Alt- bzw. Mitgesellschaftern zu diesem Zweck umfangreiche Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen sowie sonstige Kapitalmarkttransaktionen an, welche ggf. auf Basis von mit diesen abzuschließenden Beraterverträgen von der VELTARION SE erbracht werden. Des Weiteren bietet die Gesellschaft im Einzelfall Beratungsleistungen auch gegenüber Drittunternehmen an.

Es werden derzeit Möglichkeiten zur Aufnahme von Geschäftstätigkeiten gesucht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist eine Entscheidung noch nicht getroffen. Bis zu dieser Entscheidung beschränkt die Gesellschaft weiterhin ihren Geschäftsbetrieb auf das Notwendigste. Außer den Kosten für die Abschlussprüfung und sonstige für den Erhalt der Gesellschaft notwendige Beträge fallen keine wesentlichen Aufwendungen an.

Wirtschaftsbericht

Die Geschäftstätigkeit der VELTARION SE wird grundsätzlich durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Im Jahr 2024 zeigte die Weltwirtschaft eine moderate Wachstumsdynamik. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte ein globales BIP-Wachstum von 3,2 % für 2024 und 2025, was im Vergleich zu den Vorjahren eine leichte Abschwächung darstellt. Die Eurozone erlebte eine leichte Erholung mit einem BIP-Wachstum von rund 0,9 % im Jahr 2024. Demgegenüber verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: Rückgang von 0,3 %). Die Hauptursachen für diese wirtschaftliche Entwicklung sind strukturelle Herausforderungen wie die Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und der zunehmende Wettbewerb, insbesondere aus China.

Im Jahr 2024 zeigte die Beteiligungsbranche eine leichte Erholung nach dem Rückgang der Vorjahre. Laut dem Private Equity Trend Report 2024 von PwC stieg die Anzahl der Transaktionen in Europa um 12 % gegenüber dem Vorjahr, wobei die Gesamttransaktionswerte um 32 % zurückgingen. Dieser Anstieg wurde durch eine Stabilisierung des makroökonomischen Umfelds und eine moderate Senkung der Finanzierungskosten begünstigt. Weltweit stieg die Anzahl der M&A-Transaktionen mit einem Volumen von über 1 Milliarde US-Dollar von 430 im Jahr 2023 auf über 500 im Jahr 2024. Dies führte zu einer Steigerung des durchschnittlichen Transaktionsvolumens um 11 % auf 146 Millionen US-Dollar.

Im ersten Halbjahr 2024 verzeichnete Deutschland 887 Transaktionen, was einem Rückgang von fast 20 % gegenüber dem zweiten Halbjahr 2023 entspricht. Dennoch stieg der Transaktionswert um 22 % auf 40,6 Milliarden Euro. Diese Zahlen spiegeln eine positive Dynamik in der Beteiligungsbranche wider, unterstützt durch eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und eine erhöhte Investitionsbereitschaft der Marktteilnehmer.

Auf dem Beteiligungskapitalmarkt agieren z.T. wesentliche größere Unternehmensgruppen, wie z.B. die Aurelius SE, die Mutares SE, die Indus Holding AG, die Deutsche Beteiligungs AG oder die Gesco AG. All diese Unternehmen sind im Bereich der Unternehmensbeteiligungen und Investitionen tätig, allerdings mit teils unterschiedlichen Schwerpunkten.

Wie bereits angeführt, hat die VELTARION SE ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2024 bislang nicht bzw. nur in einem unwesentlichen Umfang ausgeübt.

Lage der Gesellschaft einschließlich Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Aufgrund des Geschäftsmodells der VELTARION SE wird die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Transaktionen sowie die Entwicklungen in den Portfoliounternehmen beeinflusst werden. Da die Gesellschaft im Jahr 2024 keine operative Tätigkeit ausweist, lassen sich die wesentlichen Entwicklungen bzw. Veränderungen wie folgt umschreiben:

Die Bilanzsumme der VELTARION SE zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 411 (Vj. TEUR 1.342). Der Rückgang von TEUR 931 resultiert insbesondere aus der im Jahr 2024 vollzogenen Ausschüttung von TEUR 750, welche das Eigenkapital sowie die liquiden Mittel entsprechend verringert hat. Die Eigenkapitalquote ist ergebnis- und ausschüttungsbedingt auf 87 % gesunken (Vj. 98 %).

Im Bereich des Anlagevermögens erfolgten insgesamt nur geringe Investitionen in die Immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 2,5). Das Umlaufvermögen reduzierte sich aufgrund der Ausschüttung signifikant von TEUR 1.342 auf TEUR 406. Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen i.W. Forderungen gegen das Finanzamt (TEUR 28; Vj. TEUR 3).

Im Bereich der Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen i.W. nur Verpflichtungen aus Abschluss- und Prüfungskosten sowie geringe Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Ertragslage der VELTARION SE war im Vorjahr durch Erträge in Höhe von TEUR 840 für die Veräußerung von zwei Geschäftsanteilen (CERDIOS SE und AVERDION SE) geprägt. Im Jahr 2024 ergaben sich keine vergleichbaren Sondereffekte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 232 umfassen insbesondere Rechts- und Beratungskosten (TEUR 113; Vj. TEUR 3) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 57; Vj. TEUR 10), welche aus der Notierung der Anteile folgen bzw. hiermit im Zusammenhang stehen. Unter Berücksichtigung der Zinsen und ähnlichen Erträge (TEUR 13; Vj. TEUR 16) sowie der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 6; Vj. TEUR 11) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 214 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 877).

Die Finanzlage der VELTARION SE ist durch die Ausschüttung von TEUR 750 an die Gesellschafter geprägt, was die liquiden Mittel und das Eigenkapital entsprechend reduziert hat. Die Eigenkapitalbasis fiel von TEUR 1.322 auf TEUR 358. Zum 31. Dezember 2024 wird insgesamt ein Bilanzverlust von TEUR 142 ausgewiesen, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit sichergestellt. Es bestanden zum 31. Dezember 2024 keinerlei Kreditverpflichtungen und keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Der Cashflow das Jahres 2024 sowie die Verminderung des Finanzmittelfonds um TEUR 960 waren neben dem negativen Cashflow aus operativer Tätigkeit insbesondere durch die Ausschüttung in Höhe von TEUR 750 geprägt.

Leistungsindikatoren und Einschätzung zum Geschäftsverlauf

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden erst mit Aufnahme der operativen Tätigkeit bzw. Umsetzung erster Beteiligungen definiert, geplant und berichtet. Bis dahin wird die Gesellschaft darüber gesteuert, dass ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Der geschäftsführende Direktor stellt zusammenfassend fest, dass das Geschäftsjahr 2024 erwartungsgemäß verlaufen ist und mit der erfolgreichen Notierung der Stammaktien im Regulierten Markt der Börse München abgeschlossen werden konnte.

Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Rechnungslegung

Die Rechnungslegung, das laufende Reporting sowie die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch eine Steuerberatungsgesellschaft in Abstimmung mit der Gesellschaft. Der geschäftsführende Direktor verfolgt die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Liquiditätssituation und -planung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der möglichen Chancen und Risiken.

Risiko- und Chancenbericht

Die weitere Entwicklung der VELTARION SE sowie die Risiken und Chancen hängen von der erfolgreichen Aufnahme der Geschäftstätigkeit ab. Die Aktionäre werden hieran über die Nutzung des Börsenmantels beteiligt. Mangels Aufnahme der operativen Tätigkeit bzw. von Beteiligungsengagements im Geschäftsjahr 2024 können naturgemäß hierzu noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Die **Risiken** der Gesellschaft bestehen derzeit insbesondere darin, dass sich keine adäquaten Engagements finden lassen und sich die liquiden Mittel durch laufende Kosten aufzehren. Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel besteht kein unmittelbarer Zeitdruck. Sonstige allgemeine Risiken bestehen im Übrigen wie folgt:

Abhängigkeit von Schlüsselpersonen: Die Gesellschaft ist stark von ihrem geschäftsführenden Direktor, Dr. Ariel Sergio Davidoff, abhängig. Ein Verlust dieser Schlüsselperson könnte die Geschäftsstrategie und die Fähigkeit, neue Beteiligungen zu erwerben, erheblich gefährden.

Wettbewerb und Marktrisiken: Der Aufbau eines Portfolios an Unternehmensbeteiligungen könnte durch die starke Konkurrenz anderer Private-Equity-Firmen, Business Angels und Family Offices erschwert werden. Dies könnte die Fähigkeit der VELTARION SE beeinträchtigen, attraktive Beteiligungen zu erwerben.

Finanzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die VELTARION SE Schwierigkeiten haben könnte, sich zu günstigen Konditionen zu finanzieren, insbesondere angesichts der volatilen Marktentwicklungen und Zinsniveaus. Ein Mangel an Kapital könnte das Wachstum und die Umsetzung der Geschäftsstrategie gefährden.

Wirtschaftliche Unsicherheiten: Die VELTARION SE ist möglichen makroökonomischen Risiken ausgesetzt, wie etwa geopolitischen Spannungen, steigenden Inflationserwartungen und instabilen Finanzmärkten, die das Geschäftsklima negativ beeinflussen und zu einer Verschlechterung der Wertentwicklung der Beteiligungsunternehmen führen könnten.

Risiko bei Due-Diligence-Prüfungen: Möglicherweise könnten wesentliche Risiken bei der Identifizierung von Zielunternehmen im Rahmen von Due-Diligence-Prüfungen übersehen oder falsch bewertet werden, was zu finanziellen Verlusten und einer negativen Auswirkung auf das Unternehmenswachstum führen könnte.

Grundsätzlich lassen sich die wesentlichen **Chancen**, welche insbesondere aus der weiteren Umsetzung des Geschäftsmodells resultieren, wie folgt umschreiben:

Wachstumsstrategie durch Beteiligungen: Die VELTARION SE verfolgt eine Strategie, um in vielversprechende Wachstumsunternehmen zu investieren und diese zu entwickeln, was eine potenziell hohe Wertsteigerung der Beteiligungen ermöglicht.

Marktpositionierung durch Börsenzulassung: Mit der Zulassung der Aktien zum Regulierten Markt der Börse München wird eine gesteigerte Marktpräsenz angestrebt, was zur Kapitalbeschaffung und zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Gesellschaft beiträgt.

Erfahrenes Management: Das Unternehmen profitiert von der Expertise des geschäftsführenden Direktors, Dr. Ariel Sergio Davidoff, der über ein umfangreiches Netzwerk und Erfahrung im Bereich Unternehmensbeteiligungen und Kapitalmarkt verfügt, was der Gesellschaft einen Wettbewerbsvorteil verschafft.

Marktwirtschaftliche Erholung: Eine Stabilisierung der globalen Wirtschaft und die Verbesserung der Kapitalmarktbedingungen könnten zu besseren Investmentmöglichkeiten und einer günstigeren Finanzierungs-umgebung für die Gesellschaft führen.

Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft hängt davon ab, dass erfolgreich Geschäftstätigkeiten aufgenommen bzw. Beteiligungsmöglichkeiten identifiziert werden. Wie bereits angeführt, besteht derzeit aufgrund der liquiden Mittel kein Zeitdruck.

Solange keine neue Geschäftstätigkeit aufgenommen wird, geht der geschäftsführende Direktor davon aus, dass der Jahresfehlbetrag aufgrund des Wegfalls der Sonderkosten für die Börsenzulassung wesentlich geringer ausfallen wird. Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass zunächst nur Verwaltungskosten bzw. Abschluss- und Prüfungskosten anfallen.

Die vorhandenen liquiden Mittel decken diese laufenden Kosten der Gesellschaft nach aktueller Planung mindestens für die kommenden 24 Monate.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a HGB

1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (§ 289a SATZ 1 NR. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der VELTARION SE beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 500.000 und ist eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Aktien sind jeweils voll dividendenberechtigt.

2. BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN BETREFFEN (§ 289a SATZ 1 NR. 2 HGB)

Die Aktionäre der Gesellschaft sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsches Recht noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Aktien sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Das Stimmrecht ist nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Anzahl von Stimmen beschränkt. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen hat, ist zur Stimmabgabe aus allen von ihm gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten lediglich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z.B. § 136 AktG).

3. BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE ZEHN (10) PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (§ 289a SATZ 1 NR. 3 HGB)

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen zum 31. Dezember 2024 folgende direkte Beteiligungen am Kapital der VELTARION SE, die die Schwelle von 10,00 % der Stimmrechte überschreiten:

- Prof. Dr. Klaus Dieter Fleischer.

4. INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN (§ 289a SATZ 1 NR. 4 HGB)

Bis zum 31. Dezember 2024 waren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben worden.

5. STIMMRECHTSKONTROLLE BEI MITARBEITERBETEILIGUNGEN (§ 289a SATZ 1 NR. 5 HGB)

Keine Stimmrechtskontrolle ist für den Fall vorgesehen, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON GESCHÄFTSFÜHRERN UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN (§ 289a SATZ 1 NR. 6 HGB)

Gemäß der Satzung hat die Gesellschaft einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren ernannt werden, vorausgesetzt, dass die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden.

Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder – sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist - der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Schreibt das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vor, so genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

7. BEFUGNISSE DES VERWALTUNGSRATS, INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN (§ 289a SATZ 1 NR. 7 HGB)

Der Verwaltungsrat ist bis zum 17. Dezember 2026 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 250.000 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 17. Dezember 2021 in das Handelsregister eingetragen. Bisher hat der Verwaltungsrat von dem Genehmigten Kapital 2022 keinen Gebrauch gemacht, so dass der genehmigte Betrag von 250.000 Euro in vollem Umfang zur Verfügung steht.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über kein bedingtes Kapital.

Zum 31. Dezember 2024 bestand keine Ermächtigung des Verwaltungsrats zum Erwerb eigener Aktien.

8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN, UND DIE HIERAUS FOLGENDEN WIRKUNGEN (§ 289a SATZ 1 NR. 8 HGB)

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

9. ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN MIT MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSRATS, GESCHÄFTSFÜHRERN ODER MIT ARBEITNEHMERN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (§ 289a SATZ 1 NR. 9 HGB)

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden.

Sonstige Angaben

Der Verwaltungsrat hat eine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben, die auf der Webseite unter <https://www.veltarion.de/#investor-relations> einzusehen ist.

Die Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung, die Festlegung einer Zielgröße gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG sowie einer Erklärung zur Unternehmensführung sind nicht erforderlich, da die Schwellenwerte nicht erreicht werden. Mangels Arbeitnehmer ergeben sich keine ergänzenden Angaben zu den Mitbestimmungsrechten bzw. zur Vertretung der Arbeitnehmer in den Organen der Gesellschaft. Eine Vergütung für die Organmitglieder wird derzeit nicht gewährt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse ereignet, welche Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft verwiesen.

Berlin, 23. April 2025

Dr. Ariel Sergio Davidoff
Geschäftsführender Direktor

Jahresabschluss



Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.500,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	27.683,75	1.338.806,74
II. Guthaben bei Kreditinstituten	378.741,81	406.425,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.086,27	170,78
	411.011,83	1.342.246,67

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
	500.000,00	500.000,00
II. Verlustvortrag		
	2.500,00	-54.945,70
III. Jahresüberschuss		
		877.337,80
IV. Bilanzverlust		
	-141.648,00	
	358.352,00	1.322.392,10
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen		
	0,00	10.604,64
II. Sonstige Rückstellungen		
	51.555,00	9.230,00
	51.555,00	19.834,64
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	1.104,83	19,93
	411.011,83	1.342.246,67

JAHRES- ABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	50.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	839.787,15
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-232.401,31	-17.874,26
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.791,07	16.029,55
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.569,84	-10.604,64
6. Ergebnis nach Steuern	-214.040,40	877.337,80
7. Sonstige Steuern	0,30	0,00
8. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-214.040,10	877.337,80
9. Gewinnvortrag aus Vorjahren	72.392,10	
10. Bilanzverlust	-141.648,00	

JAHRES- ABSCHLUSS

Kapitalflussrechnung für 2024

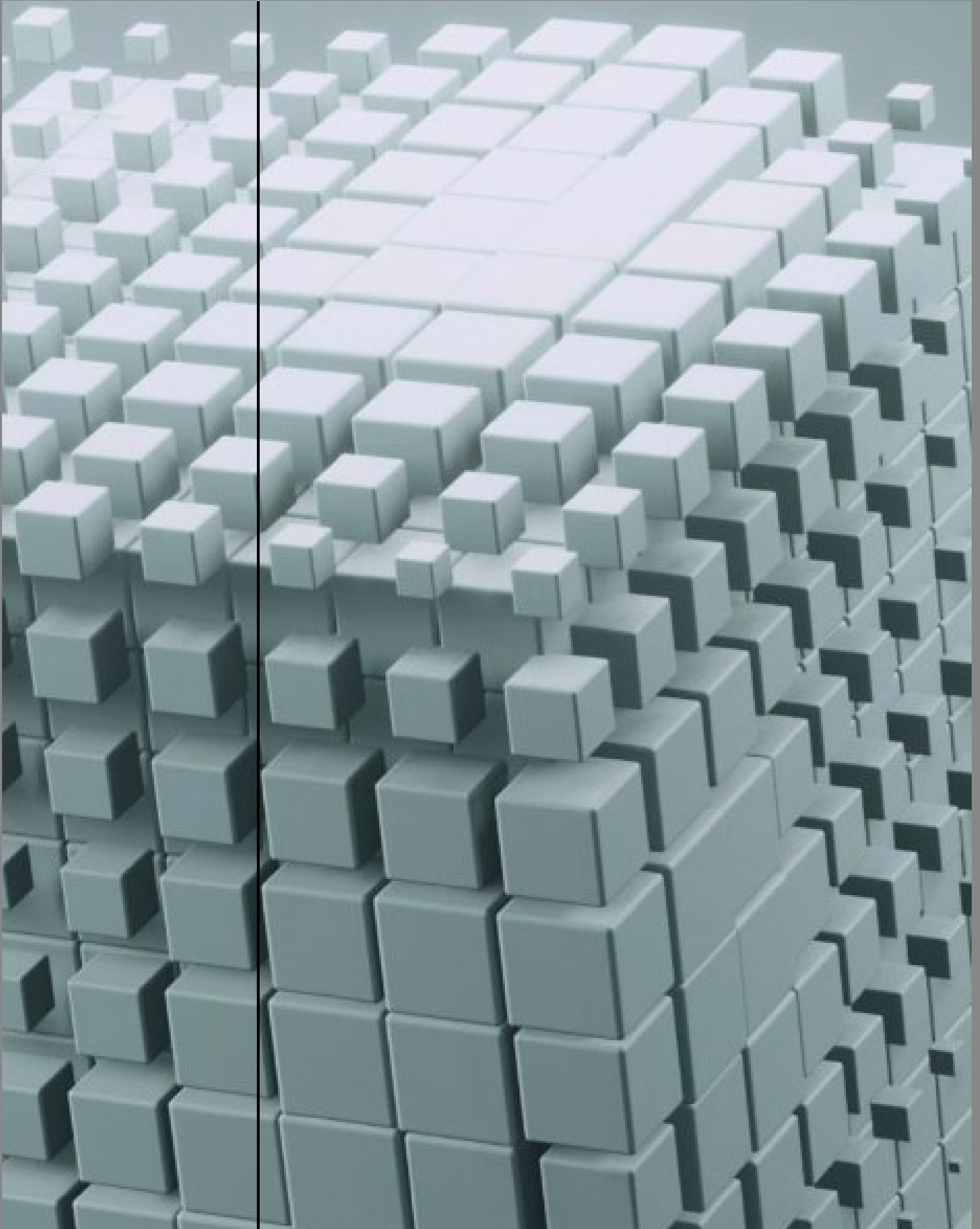
	2024 €	Vorjahr €
Periodenergebnis	-214.040,10	877.337,80
-/+ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	42.325,00	-15.810,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20.760,45	-13,28
-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.084,90	19,93
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	62,39
- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-839.787,15
-/+ Ertragsteuerertrag/-aufwand	-5.570,14	10.604,64
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-10.604,14	0,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-207.564,93	32.414,33
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.500,00	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	1.339.787,15
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-250.000,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.500,00	1.089.787,15
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-750.000,00	0,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-750.000,00	0,00
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-960.064,93	1.122.201,48
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.338.806,74	216.605,26
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	378.741,81	1.338.806,74

JAHRES- ABSCHLUSS

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital €	Erwirtschaftetes Eigenkapital €	Eigenkapital €
Stand 1.1.2023	500.000,00	-54.945,70	445.054,30
Jahresergebnis	0,00	877.337,80	877.337,80
Stand 31.12.2023	500.000,00	822.392,10	1.322.392,10
Stand 1.1.2024	500.000,00	822.392,10	1.322.392,10
Dividende	0,00	-750.000,00	-750.000,00
Jahresergebnis	0,00	-214.040,10	-214.040,10
Stand 31.12.2024	500.000,00	-141.648,00	358.352,00

Anhang zum 31. Dezember 2024



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der VELTARION SE wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes und des SEAG zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde gem. § 244 HGB in deutscher Sprache und EURO aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: VELTARION SE

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: HRB 236906 B

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen deren Einbringlichkeit mit erheblichen Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus dem steuerlichen Verlustvortrag.

Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die im Geschäftsjahr geltend gemachte Vorsteuer und den damit verbundenen Erstattungsanspruch in Höhe von EUR 21.578,61 (Vorjahr: EUR 2.733,65). Weiterhin handelt es sich um Steuererstattungsansprüche aus der Körperschaftsteuer sowie dem zugehörigen Solidaritätszuschlag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 5.569,64 (Vorjahr: EUR 0,00). Außerdem wird eine Kautions in Höhe von EUR 535,50 (Vorjahr: EUR 535,50) für die Miete von Büroflächen ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Steuererstattungsansprüche) bzw. eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Kautions).

Angaben über die Gattung der Aktien

Grundkapital

Das Grundkapital der VELTARION SE beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 500.000,00 (Vorjahr: EUR 500.000,00) und ist eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie.

Bilanzverlust

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2024 wurde aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von EUR 877.337,80 ein Betrag in Höhe von EUR 750.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet und der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 127.337,80 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zum 31. Dezember weist die Gesellschaft einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 141.648,00 aus.

Angaben über das genehmigte Kapital

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.10.2024 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister, einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 250.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 51.555,00 (Vorjahr: EUR 9.230,00) betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben und Erläuterungen zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.104,83 (Vorjahr: EUR 19,93) und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Umsatzerlöse erzielt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen überwiegend aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 112.933,30 (Vorjahr: EUR 2.399,13) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 57.049,15 (Vorjahr: EUR 9.590,00) und beinhalten jeweils im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsenzulassung sowie der Jahresabschlusserstellung und der Jahresabschlussprüfung.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von EUR 12.791,07 (Vorjahr: EUR 16.029,55) resultieren aus der Verzinsung des Guthabens auf Tagesgeldkonten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, und die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlusstag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der gesamten Verpflichtungen	Erläuterungen
Mietverträge	EUR 450,00	Miete Büroflächen

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	0,00
Gewerbliche Arbeitnehmer	0,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	0,00

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden in der Berichtsperiode durch folgende Person geführt:

Dr. Ariel Sergio Davidoff	ausgeübter Beruf:	Unternehmensberater
---------------------------	-------------------	---------------------

Der geschäftsführende Direktor Dr. Ariel Sergio Davidoff hat im Berichtsjahr kein Entgelt für seine Tätigkeiten erhalten. Der geschäftsführende Direktor hat im Berichtsjahr keine variablen oder erfolgsabhängigen Vergütungen erhalten.

Dem Verwaltungsrat gehörten in der Berichtsperiode die folgenden Personen an:

Dr. Alexander Lindemann	Vorsitzender	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Dr. Jakob Schaad	Stellvertretender Vorsitzender	ausgeübter Beruf:	Volkswirt
Dr. Ariel Sergio Davidoff	Mitglied	ausgeübter Beruf:	Unternehmensberater

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr kein Entgelt für ihre Tätigkeit erhalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2024 in folgenden anderen Gesellschaften im Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig:

Dr. Alexander Lindemann:

- Western Partnership GmbH, Zug, Schweiz, Vorsitzender der Geschäftsführung
- TacMed Europe GmbH, Zug, Schweiz, Geschäftsführer
- TA Ventures Swiss Holding GmbH, Zug, Schweiz, Geschäftsführer
- ZET Mobile AG, Zug, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats
- Redwood Software Switzerland GmbH, Zug, Schweiz, Geschäftsführer
- Green17 Impact Partners AG, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- N A S Invest Suisse AG, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bluerock Duisburg GmbH, Zürich, Schweiz, Geschäftsführer
- DALAWE AG, Zug, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- Lindemann Law AG, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- Swiss Sure Group GmbH, Zug, Schweiz, Geschäftsführer
- LINDEMANN'S REAL GmbH, Zug, Schweiz, Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Jakob Schaad:

- Alpha MET AG, Basel, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats
- Schaad Advisors GmbH, Maur, Schweiz, Geschäftsführer
- Richfox Capital Investment Management AG, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Ariel Sergio Davidoff:

- Marcuard Heritage AG, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- Carey AG, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- R.R.E.C. Ltd., Paulerspury, Vereinigtes Königreich, Director
- Wealth Management Zürich AG, Zürich, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats
- WMZ Holding AG, Zug, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- Photon Energy NV, Amsterdam, Niederlande, Mitglied des Aufsichtsrats
- Davidoff Frey Family Office (UK) Ltd., London, Vereinigtes Königreich, Director
- AMIO Bank CJSC, Jerewan, Armenien, Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernzugehörigkeit

Es besteht keine Konzernzugehörigkeit zum 31. Dezember 2024.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer Forvis Mazars GmbH & Co. KG beträgt EUR 41.600,00 und betrifft die gesetzlichen Abschlussprüfungsleistungen für den Jahresabschluss der VELTARION SE zum 31. Dezember 2024. Eine Rückstellung in entsprechender Höhe wurde im Berichtsjahr gebildet.

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 WpHG vom 12. September 2024

Am 12. September 2024 ist folgende Stimmrechtsmitteilung ergangen: Der Mitteilungspflichtige, Herr Prof. Dr. Klaus Fleischer, hat mitgeteilt, dass er am 11. September 2024 die Meldeschwelle von 75 % überschritten hat und an diesem Tag 75,50 % (377.500 von insgesamt 500.000 Stimmrechten) an der VELTARION SE, Berlin, Deutschland, ISIN: DE000A3DE9N7 hält.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Einhaltung des deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Verwaltungsrat abgegeben und auf der Homepage der VELTARION SE dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2024 wird die folgende Ergebnisverwendung vorgeschlagen:

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 214.040,10 und wird mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, 23. April 2025

Dr. Ariel Sergio Davidoff
Geschäftsführender Direktor

ENTWICKLUNG DES ANLAGE- VERMÖGENS

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	1.1.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €
<hr/>				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00

Kumulierte Abschreibungen

	1.1.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2024 €
<hr/>				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00

Restbuchwerte

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<hr/>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.500,00	0,00
	2.500,00	0,00

VERSICHERUNG DES GESETZ- LICHEN VERTRETERS

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Berlin, 23. April 2025

Dr. Ariel Sergio Davidoff
Geschäftsführender Direktor

An die VELTARION SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VELTARION SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VELTARION SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht.
- den Bericht des Verwaltungsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei VELTARION_SE_JA+LB_ESEF-2024-12-31_V2.zip (MD5-Hashwert: 231e9bf819f7cd0efc53558579d9e780) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, je doch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS- PRÜFERS

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. März 2025 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der VELTARION SE tätig. Die VELTARION SE ist seit dem Geschäftsjahr 2024 kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.“
Berlin, 25. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

VELTARION SE
Pariser Platz 6a
10117 Berlin
Deutschland

Geschäftsführender Direktor

Dr. Ariel Sergio Davidoff

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Alexander Lindemann

Handelsregister

AG Berlin, HRB 236906

Sitz der Gesellschaft

Berlin

ISIN

DE000A3DE9N7

LEI

894500GCMSOTMXFDE588

Der vorliegende Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen in dem Bericht sind Einschätzungen auf Basis der derzeitigen Informationslage.

Sollten die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, können sich die Ergebnisse auch von den im Bericht aufgestellten Prognosen abweichend entwickeln.